

Informationen zur Nutzung der städtischen Sportstätten bei einem Inzidenzwert über 100

In Frankfurt am Main liegt der Inzidenzwert seit mehr als drei Tagen über 100. Daher gilt ab Samstag, den 24. April 2021 die Bundesnotbremse im Rahmen eines geänderten Infektionsschutzgesetzes.

Was ist möglich?

- A) Der Freizeit- und Amateursport ist nur kontaktlos allein, zu zweit oder im eigenen Hausstand auf und in allen städtischen sowie vereinseigenen Sportstätten möglich.
- B) Beispielsweise sind folgende Sportarten Tennis-Einzel, Tischtennis-Einzel, Badminton-Einzel, Golf mit zwei Personen, Leichtathletik mit zwei Personen durchführbar.
- C) Das Erteilen von Unterricht in allen Individualsportarten im 1:1 ist zulässig.
- D) Kinder unter 14 Jahren dürfen maximal zu fünft im Freien kontaktlos Sport treiben. Ein Trainer/ Betreuer mit negativem Testergebnis (Negativnachweis) auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 darf die Gruppe anleiten.
- E) Ausübung von Individual- und Mannschaftssportarten im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs der Berufssportler und der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader.

Worauf ist zu achten?

- A) Die städtischen Sportstätten schließen um 21.00 Uhr, um den Abfluss sowie den Heimweg der Sportlerinnen und Sportler bis zum Beginn der Ausgangssperre ab 22.00 Uhr zu gewährleisten.
- B) Der geforderte Negativnachweis auf eine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus für die Trainer/ Betreuer bei den unter 14-jährigen Kindergruppen kann erfolgen durch:
 - die Bescheinigung aufgrund einer molekularbiologischen Testung (PCR-Test),
 - die Bescheinigung aufgrund eines Antigen-Schnelltests,
 - eine Bescheinigung über einen im Rahmen einer Beschäftigung durchgeführten Test mit einem zugelassenen Antigen-Test zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest)
 - einen anlassbezogenen vor Ort durchgeführten Selbsttest
 - den Nachweis des vollständigen Impfschutzes.

Weitere Informationen zum Negativnachweis sowie den Vordruck für die Bescheinigung eines durchgeführten Tests entnehmen Sie bitte der aktuellen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV)

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/03_corona-kontakt-und-betriebsbeschraenkungsverordnung_stand_27.04.21_0.pdf

Bitte beachten Sie, dass die weiteren Regelungen, insbesondere zum Sportbetrieb in der beigefügten CoKoBeV sich auf einen Inzidenzwert unter 100 beziehen. Bei einem Inzidenzwert über 100 gelten die o.g. Maßnahmen!

Der Negativnachweis darf vor Sportausübung nicht älter als 24 Stunden sein. Die Tests sind während der Sportausübung mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Bedarf kann die Übernahme der Kosten für die Corona-Tests, die über die einmalige wöchentliche Testung hinausgehen, über das im Sportamt eingerichtete Helpdesk beantragt werden. Schreiben Sie dazu eine E-Mail an info.amt52@stadt-frankfurt.de mit dem Betreff: Sportverein/Corona

- C) Auf den ungedeckten Sportanlagen können mehrere Personengruppen trainieren. Es muss in jedem Fall gewährleistet sein, dass keine Durchmischung der einzelnen Trainierenden bzw. Trainingsgruppen erfolgt, also z.B. mit wechselnden Partner trainiert wird und dass kein Begegnungsverkehr dieser Gruppen entsteht, damit die bekannten Abstandsregelungen eingehalten werden können.
- D) Kein gemeinsames Nutzen von Umkleiden und Sanitärräumen. Grundsätzlich wird empfohlen, die Umkleide- und Duschräume zu schließen und nur Toiletten geöffnet zu halten.
- E) Die betreuenden Vereine entscheiden in eigener Zuständigkeit über die Öffnung der Sportanlagen unter den aktuellen gesetzlichen Regelungen
- F) Es gelten die allgemein gültigen Vorgaben hinsichtlich der bekannten Corona Schutz- und Hygienemaßnahmen und die aktuellen Regelungen des Landessportbundes Hessen sowie die der Sportfachverbände.

Was ist verboten?

- A) Gruppentraining jeglicher Art ist nicht möglich.

Die Maßnahmen gelten ab Samstag, den 24. April 2021 bis zu dem Zeitpunkt an dem der Inzidenzwert in Frankfurt am Main an fünf aufeinander folgenden Tagen unter 100 liegt. Das Sportamt wird entsprechend informieren.

Den tagesaktuellen Inzidenzwert für Frankfurt am Main können Sie unter folgendem Link abrufen:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-in-hessen/taegliche-uebersicht-der-bestaetigten-sars-cov-2-faelle>

Ihr Sportamt

